

Neue Zürcher Zeitung

Griffigere Mittel gegen häusliche Gewalt

Elektronische Fussfesseln für Täter und bessere Informationen sollen Opfer besser schützen

Der Bundesrat hat die Botschaft zu einem Bündel neuer Gesetze verabschiedet, um den Schutz von Opfern im Bereich häusliche Gewalt und Stalking zu verbessern. Abstriche gibt es bei der elektronischen Überwachung.

LUKAS MÄDER, BERN

Gegen einen wirksamen Opferschutz bei häuslicher Gewalt oder auch beim sogenannten Stalking kann niemand etwas haben. Bei den konkreten Massnahmen stellt sich aber sehr wohl die Frage nach Wirksamkeit, Machbarkeit und Verhältnismässigkeit. In diesem Sinne hat der Bundesrat Anpassungen vorgenommen bei mehreren Gesetzesänderungen, die er bereits vor zwei Jahren in die Vernehmlassung geschickt hatte. Die am Mittwoch verabschiedeten Massnahmen betreffen verfahrensrechtliche Fragen sowie die Überwachung mittels GPS-Sendern.

Reduzierte GPS-Überwachung

Die grössten Abstriche hat der Bundesrat beim elektronischen Monitoring gemacht, der GPS-Überwachung mittels Armband oder Fussfessel. In der Vernehmlassung gab es grosse Vorbehalte gegenüber einer aktiven Überwachung von Personen, die mit einem Rayon - oder Kontaktverbot belegt sind. Da von diesen Personen eine Gefährdung ausgeht, müsste die Überwachung lückenlos sein. Dies sei derzeit technisch nicht möglich, argumentierte die kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD). Eine abschreckende Wirkung sei deshalb zu bezweifeln, und die Polizei könne nicht garantieren, dass sie im Falle eines Alarms genügend rasch intervenieren könnte. Die KKJPD lehnte deshalb die Einführung eines elektronischen Monitorings in der Vernehmlassung gänzlich ab.

Aufgrund der Kritik beschränkt sich der Bundesrat nun darauf, einzig eine passive Überwachung vorzuschlagen. Der Aufenthaltsort der beschuldigten Person würde dabei nicht in Echtzeit überwacht, sondern nur aufgezeichnet. Justizministerin Simonetta Sommaruga erhofft sich dadurch eine bessere Beweislage, wie sie vor den Medien sagte. «Heute ist es häufig schwierig zu beweisen, dass sich ein Stalker nicht an ein Rayonverbot hält.» Dabei seien allfällige Ungenauigkeiten bei der Ortung weniger problematisch. Den Richtern steht es zudem frei, die Massnahme nur anzuordnen, wenn sie im konkreten Fall sinnvoll und verhältnismässig erscheint.

Neu ist das Gericht bei einem Rayon oder Kontaktverbot gemäss Zivilgesetzbuch Art. 28b verpflichtet, weitere zuständige Stellen über den Fall zu informieren. So sollen die Massnahmen besser koordiniert und insbesondere der Schutz der klagenden Person verbessert werden, wie Sommaruga sagte.

Konkret könnte eine Meldung an die Polizei zum Beispiel dazu führen, dass diese beim Täter eine Waffe einzieht und damit eine Gewalttat verhindert.

Weniger Sistierungen

Weniger spektakulär, aber in ihrer Wirkung vermutlich ebenso bedeutend sind Anpassungen bei den juristischen Verfahren. Die wichtigste betrifft die Sistierung von Strafverfahren in Beziehungen, die derzeit gemäss Artikel 55a des Strafgesetzbuchs möglich sind, wenn es das Opfer verlangt. Künftig reicht die Willensäusserung des Opfers alleine nicht mehr. Entscheiden müssen die Staatsanwaltschaft oder das Gericht - und dabei berücksichtigen, ob die Sistierung im Interesse des Opfers liegt. Im Falle einer früheren Verurteilung des Täters ist eine Sistierung gar ausgeschlossen.

Heute besteht die Gefahr, dass das Opfer von seinem Partner zur Sistierung des Verfahrens gedrängt wird. Allerdings könnte es in einem derartigen Fall künftig einfach zur Einstellung des Verfahrens kommen, wie einige Kantone befürchten. Denn ein Strafverfahren kann nur durchgeführt werden, wenn das Opfer auch zu einer Aussage beziehungsweise zur Mitwirkung bereit ist.

Im Falle einer Sistierung sollen die Strafbehörden zudem anordnen können, dass die beschuldigte Person ein Lernprogramm zum Thema Gewalt besuchen muss. Im Kanton Bern existiert ein solches Programm seit zehn Jahren, und die Erfahrungen dort sind positiv. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, wird doch die Mehrheit der Teilnehmer von den Behörden dazu verpflichtet. Entsprechend unmotiviert nähmen die Teilnehmer die Beratung in Angriff, heisst es beim Kanton Bern. Im Laufe des Kurses stiegen aber die Kooperationsbereitschaft und die Motivation zur Veränderung.

«Situation unhaltbar»

Sommaruga stellt die jüngsten Massnahmen in eine Reihe von gesetzlichen Verbesserungen der letzten Jahre und Jahrzehnte. Trotzdem sei die Situation mit 17 685 Straftaten im häuslichen Bereich 2016 unhaltbar. Sommaruga hofft deshalb, dass das Parlament das Gesetzespaket zügig behandelt.

Den Kantonen attestiert der Bundesrat in einem neuen Bericht, im Bereich häusliche Gewalt, Stalking und Drohungen gegen Behörden Anstrengungen zu unternehmen. Meist existiere ein Bedrohungsmanagement, oder die Vorbereitungen dazu seien im Gange. Der Bundesrat rät den Kantonen, ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, um gefährliche Personen zu erkennen oder Gefahren zu beseitigen. Einen gesetzlichen Handlungsbedarf auf Bundesebene sieht die Landesregierung nicht.